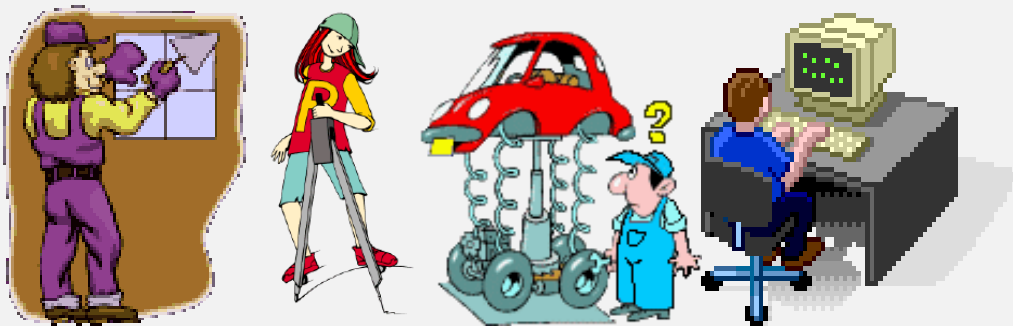


Schüler Betriebs Praktikum



Praktikumsmappe für:

ARR

INHALTSVERZEICHNIS

Info

Praktikums-Kalender	3
Praktikums-Vereinbarung	4
Hinweise zum Verhalten im Betrieb	5
Sicher durch das Praktikum	6
Jugendarbeitsschutzgesetz	7



Mein Beruf

Mein Praktikumsberuf
 Merkmale des Berufs
 Berufliche Anforderungen
 Einstellungsvoraussetzungen
 Nach der Berufsausbildung
 Mein Arbeitsplatz
 Ein Arbeitsvorgang

Meine Berichte

Mein erster Tag
 Weitere Tagesberichte
 Ein typischer Tagesablauf
 Meine zwei Wochenberichte
 Erklärung der Fachausdrücke
 Interview

Auswertung

Fragen nach dem Praktikum
 Praktikumseinschätzung
 Beurteilung des Betriebspraktikums

Meine Schule

Mein Praktikumsbetrieb



Adolf-Reichwein-Realschule Almstr. 11 58455 Witten	
02302 189579 Klassenlehrer/in	 Betreuer/in



PRAKTIKUMS-KALENDER

1.Tag	Mo		
2.Tag	Di		
3.Tag	Mi		
4.Tag	Do		
5.Tag	Fr		
	Sa		
	So		
6.Tag	Mo		
7.Tag	Di		
8.Tag	Mi		
9.Tag	Do		
10Tag	Fr		
	Sa		

PRAKTIKUMS-VEREINBARUNG

zwischen dem
Betrieb

vollst. Anschrift:

Tel. / Fax / E- Mail:

verantwortlicher Betreuer:

und dem/ der Schüler/-in (vertreten durch Erziehungsberechtigten bei einem Lebensalter unter 18 Jahren)

Name, Vorname _____ geb. am _____

vollst. priv. Anschrift:

priv.Tel. / Fax / E-Mail _____

Betreuer der Schule: _____ + Koordinator: Frau Schneider / Herr Priester
wird nachstehende **befristete Praktikumsvereinbarung** abgeschlossen:

Zeitraum: 12.03.2018 bis 23.03.2018
Arbeitszeit: von: _____ bis: _____ (max. 7 h/Tag zzgl. Pausen; max. 35 h/Woche; nicht zw.
20.00 - 06.00 Uhr; kurzfristige Änderungen möglich, bitte rechtzeitig die Schule per Fax informieren)
Einsatzort: _____

Das Praktikum dient folgenden Zielen:

- Vermittlung eines praxisnahen Einblicks in die Berufs- und Arbeitswelt
 - Berufsorientierung und Unterstützung der Berufsfindung
 - Festigung, Anwendung und Vervollkommnung des schulischen Wissens und Könnens
 - Erprobung berufsbezogener geistiger und praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Das Praktikum ist verbindlicher Teil der schulischen Ausbildung

Arbeitsplatz und vorgesehene Tätigkeiten:

Für das Praktikum gelten als vereinbart:

Das Praktikum ist eine Schulpflichtveranstaltung. Der Schüler unterliegt während der Zeit des Praktikums automatisch der gesetzlichen Unfallversicherung. Er ist im Rahmen des kommunalen Schadensausgleichs haftpflichtversichert.

Die Vorschriften für Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse finden keine Anwendung. Es besteht kein Vergütungsanspruch.

Das Praktikum wird im Block von zwei Wochen an jeweils 5 Werktagen einer Woche durchgeführt.

Der Betrieb kommt der Fürsorge- und Aufsichtspflicht nach und sichert die Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

Der Schüler wird vor Tätigkeitsaufnahme zur Betriebsordnung und einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften unterwiesen.

Der Betrieb stellt erforderliche Schutzausrüstung kostenfrei zur Verfügung.

Der Betrieb meldet unentschuldigte Fehlzeiten unverzüglich dem Betreuer der Schule. Zum Abschluss erhält der Schüler zeitnah eine schriftliche Leistungseinschätzung und mündliche Erläuterung dazu (siehe Anlage Praktikumeinschätzung).

Der Schüler stellt sich im Betrieb vor. Er verpflichtet sich die Anweisungen im Betrieb zu befolgen, er führt keine anderen als die vereinbarten - keinesfalls unangemessene oder gesundheitsgefährdende - Tätigkeiten aus. Erforderliche ärztliche Atteste werden von ihm vorab beigebracht.

Alle internen und nicht für Dritte bestimmten Informationen des Betriebes behandelt er, auch nach Praktikumsende, vertraulich.

Er gibt alle zur Verfügung gestellten Materialien, Gegenstände und Unterlagen zum Praktikumsende an den Betrieb heraus.

Bei Erkrankung informiert er unverzüglich den Betrieb und die Schule und legt unaufgefordert die ärztliche Bescheinigung vor.

Der Praktikant hat gemäß der Vorgaben der Schule einen Praktikumsbericht anzufertigen.

Der Betreuer der Schule hat das Recht und die Pflicht den Praktikanten am Einsatzort aufzusuchen.

Das Praktikumsverhältnis kann aus wichtigem Grund vorzeitig aufgelöst werden (z.B. grobes Fehlverhalten).

Die Unterzeichner erklären ihr Einverständnis zur Speicherung der Daten für die Praktikumsorganisation. Sie werden 4 Wochen nach Beendigung des Praktikums gelöscht.

Hinweis: Der Praktikumsvertrag ist erst dann gültig, wenn alle Beteiligten unterzeichnet haben. Eine Ausfertigung bleibt im Betrieb, eine in der Praktikumsmappe.

Datum:

Datum:

Datum:

Datum:

Betrieb

Schule

Praktikant/in

Eltern

HINWEISE ZUM VERHALTEN IM BETRIEB

Die Hinweise auf den nächsten Seiten sollen dich an deine Pflichten und Aufgaben während des Praktikums erinnern. Im Praktikum wirst du die Schule mit einem Betrieb tauschen. Die Welt der Arbeit wird dir neue, bisher unbekannte Eindrücke über die Vielfalt des beruflichen Lebens vermitteln. Neben Interessantem und Aufregendem wirst du aber auch eine gewisse Eintönigkeit und Strenge empfinden. Vielleicht werden deine Vorstellungen über die Arbeitswelt einfach nur nüchterner. Die Welt der Arbeit ist anders als die der Schule.

Bearbeite diese Praktikumsmappe möglichst sorgfältig. Deine Lehrer, Ausbilder und Eltern werden dir dabei gerne helfen. So wirst du deiner Arbeitswelt sicher ein Stück näherkommen.

Du gehst als Gast in Deinen Betrieb, er nimmt Dich freiwillig auf. Es versteht sich deshalb von selbst, besonders auf **Höflichkeit, Pünktlichkeit, Ordnung** und **Sauberkeit** zu achten!

Solltest du krank werden oder aus einem anderen wichtigen Grund nicht in deinem Praktikumsbetrieb erscheinen können, benachrichtige sofort telefonisch sowohl den Betrieb als auch die Schule!

Führe schon vom ersten Tage an deine Aufgaben so gut wie möglich aus. Frage sofort, wenn du etwas nicht verstehst. *Wer fragt, ist nicht dumm, sondern zeigt, dass er Interesse hat.*

Vielleicht wird dir einiges nicht gefallen. Bevor du Kritik übst, denke nach. Und wenn du Kritik übst, denke daran: *„Der Ton macht die Musik.“*

Bitte auch von dir aus um eine neue Aufgabe und warte nicht, bis sich irgendwann jemand um dich kümmert. Nutze deine Chance, möglichst viel über den Betrieb, den Beruf, die Ausbildung und die Arbeit zu erfahren!

In vielen Betrieben gibt es Dinge, die der **Verschwiegenheit** oder Geheimhaltung unterliegen; erhältst du Kenntnis von solchen Dingen, so bewahre sie für dich!

Denke daran, dass dir wertvolle Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Jeder Schaden, den du vielleicht aus Unkenntnis oder Unachtsamkeit anrichtest, bringt den Betrieb in Schwierigkeiten.

Sollte dennoch einmal etwas kaputtgehen oder von dir falsch gemacht werden, so sage es sofort deinem Betreuer. Er weiß sicher, wie man einen Fehler beseitigen kann. Bei größeren Problemen wende dich an deinen Lehrer/ deine Lehrerin.

In keinem Betrieb wird von einer Person alleine alles bearbeitet. Es kommt auf die Zusammenarbeit aller an. Viele Betriebe verdanken einen Teil ihres Erfolges dem Mitdenken ihrer Mitarbeiter. Denke auch du über deine Arbeit nach.

Jeder Betrieb hat eine **Betriebsordnung**, sie gilt auch für dich. Pünktlicher Arbeitsbeginn ist die Voraussetzung für pünktlichen Feierabend. Pausen dienen der Erholung; störe sie nicht.

Nimm nie etwas aus dem Betrieb mit, ohne zu fragen! Wenn du für deine Berichte Unterlagen wie z.B. Prospekte, Vorschriften, Anleitungen, Werkstücke benötigst, so frage nach und bitte ausdrücklich darum!

Wirf nicht gleich am ersten oder zweiten Tag das Handtuch, falls du dir dein Praktikum anders vorgestellt hast! Erhalte dir die Freude am Arbeitsplatz, auch wenn es durch ungünstige Zwischenfälle einmal schwer fallen sollte.

Lass deine Eltern und Freunde an deinen täglichen Praktikumserlebnissen teilhaben!

Vielleicht gefällt es dir im Betrieb, vielleicht auch nicht. Auf jeden Fall hast du viel gelernt.

SICHER DURCH DAS PRAKTIKUM

Arbeit ist nicht ungefährlich! Gerade Schülerpraktikanten, die nur kurzzeitig an einem Arbeitsplatz sind und die Gefahren noch nicht abschätzen können, müssen Bescheid wissen über die Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften.

Einige **wichtige Regeln** sollen dir helfen, dich im Betrieb sicherheitsbewusst zu verhalten.

Informiere Dich über die jeweiligen betrieblichen Unfallverhütungsvorschriften.

Es gibt wichtige branchen- und betriebstypische Besonderheiten, z.B. Verbot für bestimmte Personen, Hebebühnen zu betätigen oder an Holzbearbeitungsmaschinen zu arbeiten.

Nimm jeden Tipp in Sachen Sicherheit gerne an, vor allem von Profis.

Sicherheitsfachkräfte haben dir gegenüber ein Weisungsrecht.

Ihre Anweisungen sind zu befolgen.

Beachte Schilder mit Sicherheitszeichen. Wenn du ein Schild nicht kennst, frage nach seiner Bedeutung.

Benutze im Betrieb immer die zur Verfügung gestellte Schutzkleidung und -ausrüstung wie Helm, Schutzbrille und Gehörschutz. Beachte die Gebotsschilder!

Trage zweckmäßige Kleidung: wenn du z.B. an Maschinen arbeitest, muss deine Kleidung eng anliegen.

Uhren, Ringe, Schals oder sonstige Schmuckstücke dürfen nicht getragen werden, wenn sie zur Gefahr werden können: wenn z. B. die Gefahr besteht, mit ihnen hängen zu bleiben oder dass sich ein drehendes Teil dahinter verhakt.

Lange Haare können eine Gefahr sein.

Sichere sie durch Kappe, Band oder Knoten - vor allem bei Maschinenarbeit oder Arbeit mit glühenden Teilen oder Feuer.

Setze Maschinen nie ohne Erlaubnis, Anleitung und Aufsicht in Gang.

Das gilt auch für Maschinen, die du kennst.

Für den Fall eines Falles:

Solltest du in einen Wege- oder Betriebsunfall verwickelt werden, informiere auch die Schule.

Gehe ruhig auch mit kleinen Verletzungen zur Erste-Hilfe-Station. Du weißt: Man kann ja nie wissen... – Dort wird übrigens deine medizinische Versorgung in das „Verbandbuch“ eingetragen und ist damit später leicht nachzuweisen.

Versuche, bei einem Unfall die Namen von Zeugen festzuhalten, insbesondere bei Wegeunfällen.

Das Praktikum steht unter dem Schutz der gesetzlichen Schülerunfallversicherung („Unfallversicherung der Stadt Witten“).

Der Versicherungsschutz gilt für:

- die Wege von und zur Praktikumsstelle (aber nur für den *direkten* Weg zwischen Wohnung und Praktikumsstelle; Abstecher, z.B. nach Feierabend in eine Gaststätte, sind nicht mehr geschützt; auch der schnelle Gang zum Kiosk außerhalb des Betriebsgeländes zwischendurch ist nicht versichert!)
- den Aufenthalt im Praktikumsbetrieb und die dort ausgeführten Tätigkeiten.

Das **Führen von Kraftfahrzeugen** jeglicher Art während des Praktikums **ist untersagt**, unabhängig davon, ob die Schülerin oder der Schüler einen gültigen Führerschein besitzt oder nicht.

JUGENDARBEITSSCHUTZGESETZ (JARBSCHG)

Das Jugendarbeitsschutzgesetz wurde erlassen, um Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren vor solcher Arbeit zu schützen, die zu früh beginnt, zu lange dauert, zu schwer ist, sie gefährdet oder für sie nicht geeignet ist.

Nach § 5 Abs. 2 JArbSchG vom 12.4.76 in der z. Zt. gültigen Fassung gilt das Verbot der Beschäftigung von Kindern nicht für die Beschäftigung von Kindern im Rahmen des Betriebspraktikums während der Vollzeitschulpflicht.

Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist, Jugendlicher, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist. Jugendliche, die der Vollzeitschulpflicht unterliegen, gelten als Kinder.

Im Wesentlichen ist folgendes zu beachten:

Art der Tätigkeit

Schüler/innen der Sekundarstufe I dürfen nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten beschäftigt werden.

Höchstzulässige tägliche Arbeitszeit

Zeit vom Beginn bis zum Ende der Beschäftigung, ohne Ruhepausen: 7 Stunden.

Höchstzulässige wöchentliche Arbeitszeit

montags bis einschließlich sonntags: 35 Stunden

Ruhepausen

Ruhepausen müssen im voraus feststehen;

30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als 4½ Stunden bis zu 6 Stunden,

60 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden.

Als Ruhepause gilt nur eine Arbeitsunterbrechung von mindestens 15 Minuten.

Länger als 4½ Stunden hintereinander dürfen Schüler/innen nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden.

Zulässige Schichtzeit

tägliche Arbeitszeit unter Hinzurechnung der Ruhepausen: 10 Stunden.

Ausnahmen:

im Gaststättengewerbe, in der Landwirtschaft, in der Tierhaltung, auf Bau- und Montagestellen: 11 Stunden

Tägliche Freizeit

Mindestens 12 Stunden nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit.

Nachtruhe

20 Uhr bis 6 Uhr

Ausnahmen: Schüler/innen über 16 Jahre dürfen beschäftigt werden:

- im Gaststätten- und Schaustellergewerbe bis 22 Uhr;
- in mehrschichtigen Betrieben bis 23 Uhr;
- in der Landwirtschaft ab 5 oder bis 21 Uhr;
- in Bäckereien oder Konditoreien ab 5 Uhr, Schüler/innen über 17 Jahre ab 4 Uhr.

Beschäftigungsdauer pro Woche

5 Tage

Samstagsruhe

Samstagsarbeit ist verboten.

Ausnahmen bei Freistellung an einem anderen Arbeitstag derselben Woche u.a. bei der Beschäftigung in Krankenanstalten, Pflegeheimen, Verkaufsstellen, Bäckereien, im Friseurhandwerk, Verkehrswesen, in der Landwirtschaft, im Gaststättengewerbe.

Sonntagsruhe

Sonntagsarbeit ist verboten.

Ausnahmen bei Freistellung an einem anderen Arbeitstag derselben Woche u.a. bei der Beschäftigung in Krankenanstalten, Pflegeheimen, im Gaststättengewerbe.

Mindestens zwei Sonntage im Monat müssen beschäftigungsfrei bleiben.

Feiertagsruhe

An gesetzlichen Feiertagen dürfen Schüler/innen nicht beschäftigt werden.

Ausnahmen s.o.

Verbotene Arbeiten:

U. a. Arbeiten, die die Leistungsfähigkeit der Schüler/innen übersteigen, z.B. Heben, Tragen und Bewegen schwerer Lasten.

Arbeiten, bei denen dauerndes Stehen erforderlich ist, Arbeiten mit erzwungener Körperhaltung, Arbeiten mit einem hohen Maß an Verantwortung, Arbeiten, bei denen sie sittlichen Gefahren ausgesetzt sind,

Arbeiten, die mit Unfallgefahren verbunden sind, von denen anzunehmen ist, dass Schüler/innen sie wegen mangelnden Sicherheitsbewusstseins oder mangelnder Erfahrung nicht erkennen oder nicht abwenden können (z.B. Arbeiten in gefährlichen Arbeitssituationen),

Arbeiten, bei denen Schüler/innen schädlichen Einwirkungen von Lärm, Erschütterungen, Strahlen oder von giftigen, ätzenden oder reizenden Stoffen ausgesetzt sind.

(Aufgrund der Gefahrstoffverordnung gilt dieses Beschäftigungsverbot für Stoffe, die folgende Eigenschaften besitzen:

- explosionsgefährlich
- hochentzündlich
- gesundheitsschädlich
- ätzend
- reizend
- sehr giftig
- giftig
- krebserzeugend
- fruchtschädigend
- erbgutverändernd oder in sonstiger Weise den Menschen chronisch schädigend.

Eine Beschäftigung mit leichtentzündlichen, entzündlichen oder brandfördernden Gefahrstoffen darf nur erfolgen, wenn die Beaufsichtigung durch einen Fachkundigen gewährleistet ist).

Akkordarbeit und tempoabhängige Arbeiten.

Unterweisung:

Vor Beginn der Beschäftigung ist eine Unterweisung erforderlich über Unfall- und Gesundheitsgefahren, denen Schüler-/innen bei der Beschäftigung ausgesetzt sind, sowie über die Einrichtung und Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahren.

Aufsicht:

Eine ausreichende Aufsicht durch fachkundige erwachsene Personen ist sicherzustellen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Soweit Beschäftigten aufgrund der geltenden Unfallverhütungsvorschriften für bestimmte Tätigkeiten persönliche Schutzausrüstungen (z.B. Kopf-, Augen-, Gehörschutz, Sicherheitsschuhe) zur Verfügung gestellt werden müssen, dürfen Schüler/innen mit solchen Arbeiten nur beschäftigt werden, wenn sie die vorgeschriebenen Schutzausrüstungen benutzen.

MERKMALE DES BERUFS

Welche Aufgaben und Tätigkeiten fallen in dem Beruf an?

An welchen Arbeitsorten wird gearbeitet?

Mit welchen Arbeitsmitteln (Geräten, Maschinen und Werkzeugen) arbeitet man im Beruf?

Mit welchem Material geht man um?

Hat man in diesem Beruf viel mit Menschen zu tun?

BERUFLICHE ANFORDERUNGEN

Welche *körperlichen* Anforderungen stellt der Beruf?

Welche *geistigen* Anforderungen stellt der Beruf?

Welche *sozialen* Anforderungen stellt der Beruf?

Kann der Beruf von Jungen und von Mädchen ausgeübt werden? (Begründung)

EINSTELLUNGSVORAUSSETZUNGEN

Welcher Schulabschluss wird verlangt, wenn man eine Ausbildungsstelle bekommen will?

Haben Jungen und Mädchen gleiche Chancen bei der Einstellung?

Welche Chancen haben Realschüler/innen bei der Bewerbung?

In welchen Fächern sollte man gute Noten haben?

Muss man einen betrieblichen Eignungstest machen? Was wird hauptsächlich verlangt?

Wann sollte die Bewerbung spätestens vorliegen? Mit welchem Zeugnis?

Schreibe auf, was du sonst noch Bemerkenswertes über den Beruf erfahren hast:

Schreibe hier bitte auf, was du an persönlichen Erfahrungen gemacht hast.
Du kannst beginnen mit: „Ich hätte nie gedacht, dass ...“

NACH DER BERUFSAUSBILDUNG

Wird man nach der Ausbildung in ein Arbeitsverhältnis übernommen?

Kann man die in der Berufsausbildung erworbenen Kenntnisse auch in anderen Berufen verwerten? In welchen?

Welche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten gibt es in diesem Beruf?

Wie ist die derzeitige Nachfrage nach Arbeitskräften in diesem Beruf?

Wie kann man sich selbstständig machen in diesem Beruf?

a) Wie hoch wäre etwa die monatliche Ausbildungsvergütung?

1. Jahr : _____ €, 2. _____ €, 3. _____ €, 4. _____ €

b) Wie hoch wäre voraussichtlich der Arbeitslohn nach erfolgreicher Ausbildung?

monatlich brutto: _____ €.

MEIN ARBEITSPLATZ

Während des Praktikums wirst du verschiedene Arbeitsplätze sowie entsprechende Werkzeuge, Materialien und Maschinen kennen lernen. Erkunde deinen Arbeitsplatz genau, an dem du überwiegend eingesetzt wirst.

Zähle die Arbeitsmaterialien auf, die du jetzt in deinem Praktikum kennen gelernt hast: Maschinen, Werkzeuge und Hilfsmittel. - Es wäre gut, wenn du von solchen Maschinen oder Werkzeugen Skizzen, Prospekte oder Fotos beifügen könntest.

EIN ARBEITSVORGANG

Wähle einen einzigen interessanten Arbeitsvorgang aus deinem Aufgabenbereich aus und beschreibe ihn ausführlich!

Denke dabei an Materialeinsatz und Verwendung von Fachausdrücken.

Fertige, wenn möglich, Skizzen an und sammle Material (Prospekte, Bilder), die sich auf diesen Arbeitsvorgang beziehen.

MEIN ERSTER TAG

Aller Anfang ist schwer! – Dein erster Tag des Schülerpraktikums ist vorbei. Begrüßungen, Begegnungen, Informationen, Erklärungen und Gespräche standen im Vordergrund. Notiere deine Eindrücke und Gefühle vom ersten Tag im Betrieb!

Die weiteren Tagesberichte folgen! -> -> ->

DIE ERSTE WOCHE

Überlege dir rückblickend die Tagesabläufe in der vergangenen Woche. Fertige eine möglichst genaue Auflistung an: nicht für jeden einzelnen Tag, sondern zusammengefasst für die ganze Woche und beziehe Stellung dazu.

Notiere deine Eindrücke, Erfahrungen und Erlebnisse!

DIE ZWEITE WOCHE

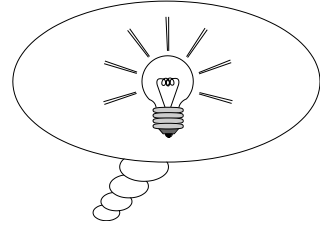
Du wirst in den vergangenen Tagen der zweiten Woche sicherlich eine Fülle von Eindrücken und Erlebnissen in deinem Praktikumsbetrieb oder im Zusammenhang mit deinem Praktikum gesammelt haben. Wo so vieles neu und ungewohnt ist, gibt es viel zu berichten.

FACHAUSDRÜCKE

Jeder Berufszweig hat zum Teil seine eigene Fachsprache, die man kennen muss.

Informiere dich bei Mitarbeitern deines Praktikumsbetriebes.

Schreibe hier die Fachausdrücke und Fachbegriffe auf, die dir während des Praktikums begegnet sind und erkläre sie.



Fachausdruck	Erklärung

Interview mit einem Mitarbeiter des Betriebes. Seite einlegen!

FRAGEN NACH DEM PRAKTIKUM

Welche Erwartung hattest du?

Hat dir das Praktikum Spaß gemacht?

- sehr viel
- etwas
- wenig
- gar keinen

War das Praktikum so, wie du es dir vorgestellt hast?

- ja
- besser
- schlechter

Wird sich in der Schule deine Einstellung zur Arbeit durch Erfahrungen im Praktikum ändern?

- ja
- nein
- ich weiß nicht

Hat sich durch das Praktikum dein Berufswunsch geändert?

- ja
- nein

Hat das Praktikum einen bestimmten Berufswunsch in dir geweckt?

- ja
- nein

Begründe:

.....

.....

Hast du in deinem Schulwissen Lücken erkannt, die für deine spätere Berufstätigkeit noch gefüllt werden sollten?

- ja
- nein

Welche sind es?

Was sollte deiner Meinung nach im Praktikum anders sein?

.....

.....

.....

Fazit für dich:

Praktikumseinschätzung

Ausstellendes Unternehmen
 Ort des Praktikums/ Anschrift

Betreuer im Unternehmen:

Der/Die Schüler/-in Name: Vorname:
 Der Klasse
 hat im Zeitraum vom: bis:
 in unserem Unternehmen ein Praktikum absolviert.

Praktikumsinhalte: _____

Die Praktikumsleistung wird vom Unternehmen bzw. Betreuer wie folgt eingeschätzt
 (bitte ankreuzen):

Bewertungsmaßstab:	übertrifft die Anforderungen deutlich	wird den Anforderungen in besonderem Maße gerecht	entspricht den Anforderungen	erfüllt mit Einschränkungen die Anforderungen	wird den Anforderungen nicht gerecht
Bewertungskriterien:					
Sorgfalt und Arbeitsqualität	☐	☐	☐	☐	☐
Auffassungsgabe	☐	☐	☐	☐	☐
Einsatzbereitschaft	☐	☐	☐	☐	☐
Ausdauer	☐	☐	☐	☐	☐
Selbstständigkeit	☐	☐	☐	☐	☐
Verhalten	☐	☐	☐	☐	☐
Teamfähigkeit	☐	☐	☐	☐	☐
Kommunikationsfähigkeit	☐	☐	☐	☐	☐
Zuverlässigkeit	☐	☐	☐	☐	☐
Ordnung	☐	☐	☐	☐	☐
Fehlzeiten _____ entschuldigt _____ unentschuldigt					
Bemerkungen:					

Die Einschätzung wurde dem/ der Schüler/ -in erläutert.

Wir wünschen Ihnen für Ihren beruflichen Werdegang viel Erfolg.

Unterschrift / Stempel Unternehmen

Unterschrift Schüler/-in

Ort, Datum:

Anmerkung: Bitte übergeben Sie dem/ der Schüler/ -in die Praktikumeinschätzung am letzten Praktikumstag bzw. vereinbaren Sie einen Übergabetermin. Die Einschätzung ist vollständig ausgefüllt der Schule zur Prüfung/ Bewertung vorzulegen.
 Bei auftretenden Fragen wenden Sie sich bitte an den Betreuer/ Lehrer des/ der Schüler/-in

Vergiss nicht, dich bei der Verabschiedung zu bedanken. Du bist Repräsentant der ARR!

Beurteilung des Betriebspraktikums Frühjahr 2018

Name:

Klasse:

	positiv	durchschnittlich	negativ
1.) Formale Gesichtspunkte			
1.1) Allgemeines äußeres Erscheinungsbild der Praktikumsmappe			
1.2) Vollständigkeit (alle Gliederungspunkte sind abgehandelt)			
1.3) Gliederung, Überschriften, Kennzeichnen von Abschnitten, Beschriftung von Anlagen u. ä.			
1.4) Ausdruck, Rechtschreibung, Satzbau, Zeichensetzung			
2.) Inhaltliche Gesichtspunkte			
2.1) Titelblatt und Inhaltsverzeichnis			
2.2) Praktikumsfragebogen mit Fazit			
2.3) Darstellung des Berufsbildes			
2.4) Zehn Tagesberichte			
2.5) Zwei Wochenberichte			
2.6) Praktikumsvereinbarung (unterschrieben)			
2.7) Beschreibung eines Arbeitsvorgangs			
2.8) Interview mit einem Experten / einer Expertin			
3.) Zusatzleistungen			

Datum:

Gesamtbeurteilung:

Unterschrift: